

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0359**

Beratungsfolge

Wahlausschuss

Sitzungstermin

15.09.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feststellung des Wahlergebnisses der Vertretung der Stadt Sankt Augustin am 13.09.2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 61 Kommunalwahlordnung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Vertretung der Stadt Sankt Augustin gemäß der als Anlage beigefügten Ergebniszusammenstellung nebst Berechnung der Sitzverteilung fest.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund § 34 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Kommunalwahlordnung stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin fest.

Der Wahlausschuss stellt hierbei fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wieviel Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Absatz 1 bis 5 des Gesetzes

zuzuteilen sind,

7. welche Bewerber gemäß § 33 Absatz 6 des Gesetzes aus der Reserveliste gewählt sind.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Wahlbezirken, die Berechnung der Sitzverteilung sowie die Namen der gewählten Vertreter aus den Wahlbezirken als auch aus den Reservelisten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Über die Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze wird eine Niederschrift gemäß Anlage 26a der Kommunalwahlordnung gefertigt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Vorläufiges amtliches Wahlergebnis (Anlage 1)
- Sitzverteilung Rat (Anlage 2)